



# AMTSBLATT

## der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

18. Jahrgang

Ausgabe 21/2021

Rhede, 07.12.2021

**Öffentliche Bekanntmachungen** der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus. Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: [info@rhede.de](mailto:info@rhede.de)
- Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.rhede.de/Amtsblatt](http://www.rhede.de/Amtsblatt) zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
10.11.2021	<b>Bekanntgabe über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen § 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW Rhede, Gemarkungen Büngern und Krechting</b>	2
11.11.2021	<b>Widerspruchsmöglichkeit gegen bestimmte Datenübermittlungen</b>	4
03.12.2021	<b>Tagesordnung der Sitzung des Rates am 15.12.2021 hier: 18:00 Uhr Rats- und Kultursaal des Rathauses Einlass an der Neustraße. Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen</b>	5

**Bekanntgabe über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen  
§ 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW  
Stadt Rhede, Gemarkungen Büngern und Krechting**

Gemäß § 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW in der derzeit geltenden Fassung wird folgendes bekannt gemacht:

**Bekanntgabe über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der  
Gemarkung Büngern,**

<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
2	18, 19, 111, 113, 122, 158, 163, 164, 178-181
3	33, 39, 40, 45-48, 54, 55, 57, 59, 62, 63, 86, 95, 97, 98, 104, 109, 111-113

**Gemarkung Krechting,**

<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
5	74-77

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Straßenschlussvermessung des Radweges an der K60 zwischen Büngern und Krechting.

Die Flurstücke Gemarkung Büngern, Flur 2; 3; 5, mit den Flurstücksnummern 111; 57, 98; 77 werden im Nachweis des Liegenschaftskatasters als Anliegergewässer geführt und sind nach § 3 Abs. 2 Grundbuchordnung (GBO) von der Buchungspflicht befreit. Das Eigentumsrecht an Anliegergewässern richtet sich nach dem Landeswassergesetz NRW.

Aufgrund des § 21 Abs. 5, § 13 Abs. 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW) erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit

**vom 14.12.2021 bis 14.01.2022.**

Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberrinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung der Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen.

Die Grenzniederschrift kann während der unten aufgeführten Dienststunden im Fachbereich 62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, Kreis-  
haus Borken, Burloer Straße 93, Zimmer 2408, 46325 Borken

<b>Dienststunden: Montag-Mittwoch:</b>	<b>von 08.00 – 12.30 Uhr</b>
	<b>von 14.30 – 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>von 08:00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>von 08.00 – 12.30 Uhr</b>

eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie ist es notwendig, dass Sie zuvor einen Termin vereinbaren. Diese Terminabsprache kann telefonisch unter der Rufnummer 02861 / 681 6450 oder 02861 / 681 6459 erfolgen.

### **Rechtsbehelfsbelehrungen:**

Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind in der oben aufgeführten Dienststelle innerhalb eines Monats nach der Offenlegung zu erheben.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach seiner Offenlegung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung -ERVV).

Borken, 10.11.2021

Im Auftrag

gez. Sebastian Walzog  
Kreisvermessungsrat

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Widerspruchsmöglichkeit gegen bestimmte Datenübermittlungen**

Die Meldebehörde übermittelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Meldedaten an Behörden und an Dritte. Hierbei handelt es sich um folgende Fälle:

- Datenweitergabe an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen zum Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
- Datenweitergabe an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 BMG)
- Datenweitergabe an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Datenweitergabe an das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial an deutsche Staatsangehörige, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG),
- Datenweitergaben an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn der oder die Betroffene nicht derselben Religionsgesellschaft wie der Familienangehörige oder keiner Religionsgesellschaft angehört, soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen Religionsgesellschaft benötigt werden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Gegen die beabsichtigte Auskunftserteilung steht den betroffenen Einwohnern das Recht des Widerspruchs zu. Der Widerspruch kann bei der Anmeldung oder innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung im Bürgerbüro des Rathauses, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, eingelegt werden.

Rhede, 11.11.2021

Jürgen Bernsmann  
Bürgermeister

**Am Mittwoch, dem 15. Dezember 2021, 18:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.**

**Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.**

## **TAGESORDNUNG**

### **A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Punkt 1: Haushalt 2022 (Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan sowie dem Leistungsbudget samt Anlagen)
- Punkt 2: Wirtschaftsplan des Betriebes für Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 – 2025
- Punkt 3: Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2018 sowie Entlastung des Bürgermeisters
- Punkt 4: Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2019 und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2019 sowie Entlastung des Bürgermeisters
- Punkt 5: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2020 sowie Entlastung des Bürgermeisters
- Punkt 6: Bericht über die Ergebnisse der Projektumsetzung für das neue Internetportal "www.in-rhede.de"
- Punkt 7: Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Rhede 2035" (STEK)
- Punkt 8: Sachstandsbericht zur Verlegung der Schnellbuslinie S 75 und Einrichtung der notwendigen Haltestellenstruktur
- Punkt 9: LEADER - Neubewerbung für die Förderperiode 2023 - 2027 der LEADER-Region "Bocholter Aa"
- Punkt 10: Fortschreibung der Friedhofsentwicklungsplanung  
Neufassung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Rhede

- Punkt 11: Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Rhede
- Punkt 12: Neufassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Rhede
- Punkt 13: Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
- Punkt 14: 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rhede
- Punkt 15: Neufassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Rhede
- Punkt 16: 10. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung
- Punkt 17: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BO 12" (Bereich nördlich der Brüder-Grimm-Straße und östlich des Paßkamp, 2. Bauabschnitt der Wohnbaulandentwicklung Rhede-Ost) – Satzungsbeschluss
- Punkt 18: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BS 27" (Bereich südöstlich der Krectinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder Kamp") – Satzungsbeschluss
- Punkt 19: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede G 6, Teilbereich II, 1. Änderung und Erweiterung" (Bereich des SB-Warenhauses an der Gronauer Straße) - Aufstellung und öffentliche Auslegung
- Punkt 20: Änderung des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 3, 1. Änderung" (Bereich einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Feuchtwiese) – Aufstellungsbeschluss
- Punkt 21: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
- Punkt 22: Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Bocholt, Borken und Rhede im Bereich der interkommunal ausgerichteten Scanstrecke

- Punkt 23: Festsetzung der Anzahl der Eingangsklassen für die Grundschulen der Stadt Rhede für das Schuljahr 2022/2023
- Punkt 24: Neuwahl von Ausschussmitgliedern des Wasser- und Bodenverbandes "Mengering-Rümping-Honselbach"
- Punkt 25: Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Rheder Bach" für die Amtszeit bis 31.12.2025
- Punkt 26: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 27: Mitteilungen und Anfragen
- Punkt 28: Ehrung ausgeschiedener Stadtverordneter und Verleihung des Heimatpreises

## **B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Punkt 29: Feststellung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Rhede GmbH
- Punkt 30: Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 der Stadtwerke Rhede GmbH
- Punkt 31: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 03.12.2021

Jürgen Bernsmann  
Bürgermeister

